



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2937/16-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss

28.11.2016

Betr.: Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes für den Landkreis Teltow-Fläming in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	127010.531500
Bezeichnung des Produktkontos:	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
Konto-Ansatz: 2016	399.500 €
Konto-Ansatz: 2017	438.700 €
noch verfügbare Mittel: 2016	133.167 €
noch verfügbare Mittel: 2017	438.700

Luckenwalde, 24.10.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Träger des Rettungsdienstes ist der Landkreis Teltow-Fläming. Der Landkreis hat für seinen Rettungsdienstbereich einen Rettungsdienstbereichsplan aufzustellen und, sobald Änderungen im Rettungsdienstbereich dies erfordern, diesen zu aktualisieren. Mit Inkrafttreten der Gebührensatzung und des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2017 erfolgen Änderungen in der Vorhaltung von Fahrzeugen und Personal des Rettungsdienstes. Dies betrifft u. a. die Zuordnung der Einsatzbereiche zu einzelnen Rettungswachen, die Vorhaltezeiten von Fahrzeugen sowie die Anzahl und Qualifikation von Personal im Rettungsdienstbereich des Landkreises Teltow-Fläming.

Alle Veränderungen sollen dazu beitragen, die rettungsdienstliche Versorgung im Landkreis zu optimieren, um die Einhaltung der Hilfsfrist zu gewährleisten.

Die Entscheidung über die Erstellung des Rettungsdienstbereichsplanes fällt nach § 131 Abs. 1 i. V. m. § 50 Abs. 2 Satz 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in die Zuständigkeit des Kreisausschusses.

Anlagen